

## 25. September bis 6. Oktober 2021

Die Generalversammlung der **Raiffeisenbank Borken Nordhessen eG** hat der Verschmelzung mit der **VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG** rückwirkend zum 1. Januar 2021 zugestimmt. Die technische Zusammenführung der Strukturen und EDV-Systeme der beiden Institute sei für Juni 2022 geplant. Der Geschäftsbetrieb der Raiffeisenbank Borken Nordhessen eG wird nach der Verschmelzung in den bisherigen Geschäftsstellen unter der Bezeichnung Raiffeisenbank Borken Nordhessen, Zweigniederlassung der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG fortgeführt. Fusionsbedingte Kündigungen wurden für drei Jahre ausgeschlossen.

Die **Norddeutsche Landesbank** (Nord-LB) möchte ihre IT-Transformation vorantreiben, bis zum Jahr 2024 das Geschäftsmodell neu ausrichten und ein agileres Betriebsmodell einführen. Dafür hat das Institut eine Partnerschaft mit dem IT-Dienstleister **Tata Consultancy Services** (TCS) geschlossen. Im Rahmen der auf fünf Jahre angelegten Partnerschaft übernimmt TCS das Application Management in den Kernbereichen der Nord-LB.

**HSBC Deutschland** soll eine Niederlassung von **HSBC Continental Europe** werden. Die Umsetzung wird vorbehaltlich einer Konsultationsphase mit Arbeitnehmervertretern sowie erforderlicher regulatorischer Genehmigungen bis zum Jahr 2023 erfolgen. Für Deutschland und Europa hat HSBC ambitionierte Wachstumspläne. Dabei will sich die Bank besonders auf das internationale Geschäft fokussieren.

Die **Bayern-LB** hat ihre Anteile an der **Bayern Card-Services GmbH** (BCS) in Höhe von 50,1 Prozent mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 an ihre Tochter **Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft** (DKB) verkauft. Die BCS bleibt damit ein Gemeinschaftsunternehmen der Bayern-LB-Gruppe und der bayerischen Sparkassen, die 49,9 Prozent der Anteile halten. Laut Meldung betreut die BCS mehr als elf Millionen Kredit- und Debitkarten. Zu

den Kunden zählen unter anderem mehr als 250 Sparkassen in Deutschland.

Die **BaFin** hat gegen die **N26 Bank GmbH** auf Grundlage des § 56 Abs. 1 Nr. 69 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) Bußgelder in Höhe von 4,25 Millionen Euro festgesetzt. Das teilte die Behörde jetzt mit. Der Bescheid stammt vom 25. Juni dieses Jahres und ist seit dem 15. Juli 2021 rechtskräftig. Er bezieht sich auf Sachverhalte aus den Jahren 2019 und 2020. Nach eigener Aussage hat N26 sowohl das Bußgeld bereits bezahlt als auch die von der BaFin geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der rechtzeitigen Meldungen verdächtiger Aktivitäten umgesetzt.

Vier Jahre nach dem Start der **Orange Bank** übernimmt der französische Telekommunikationskonzern **Orange** die restlichen 21,7 Prozent an seiner Banktochter vom Versicherer **Groupama** und betreibt das Institut künftig allein weiter. Ein Kaufpreis wurde nicht genannt. Gleichzeitig investiert Orange weitere 230 Millionen Euro in seine Bank, um die Wachstumspläne zu beschleunigen.

Die **Berliner Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft** (DKB) kooperiert mit der Fondsgesellschaft **DJE Kapital** im Wertpapiergeschäft. Gemeinsam bieten die Häuser über die Wealthtech-Plattform **Elinvar** einen neuen semidigitalen Vermögensverwalter namens Solidvest Blue an, der vor allem auf Kunden mit wenig Anlageerfahrung abzielt.

Am 25. September ist laut der **BaFin** die neue Solvabilitätsverordnung (SolVV) in Kraft getreten. Der darin neu eingefügte § 36a schafft die rechtlichen Grundlagen zur Berechnung des Kapitalpuffers für systemische Risiken. Hintergrund sind die Vorgaben der fünften europäischen Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD V), die durch das Risikoreduzierungsgesetz (RiG) Ende 2020 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Dadurch wurde unter anderem § 10e Kreditwesengesetz (KWG) neu ge-

fasst. Die Richtlinie hat den Anwendungsbereich des Systemrisikopuffers erweitert und ihn flexibler gestaltet. So werden nun auch alle Systemrisiken adressiert, die nicht bereits durch die Kapitalpuffer für systemrelevante Institute, den antizyklischen Kapitalpuffer oder Maßnahmen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) abgedeckt sind.

Bei einer Vollumsetzung des finalen Basel-III-Reformpakets liegt der Anstieg der Mindestkapitalanforderungen bei einer Stichprobe von 30 deutschen Banken bei 16,4 Prozent. Das ergab die aktuelle Analyse der **Deutschen Bundesbank** zu den Auswirkungen der Eigenkapitalreform und Liquiditätsstandards für den Stichtag Dezember 2020. Demnach erhöhen sich die Mindestkapitalanforderungen weniger stark, als in früheren Modellrechnungen ermittelt. Grund hierfür sind zum Teil pandemiebedingt erhöhte Bestände an Zentralbankforderungen, durch die sich die Kapitalanforderungen verringern würden. Erhöhend wirkte sich hingegen die vorzeitige Einführung eines Unterstützungsfaktors für Kredite an KMU aus. Wie in den vorherigen Analysen bleibt die Einführung des Output-Floors der wesentliche Treiber für den Anstieg der Mindestkapitalanforderungen.

Die **LBBW** und **Natixis Corporate & Investment Banking**, eine Tochtergesellschaft der **Groupe BPCE**, dem zweitgrößten Bankkonzern Frankreichs, kooperieren im Geschäft mit der Beratung bei Firmenkäufen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions). Das Ziel bestehe darin, gemeinsame M&A-Beratungsmandate für die Kunden beider Unternehmen zu gewinnen. Die Zusammenarbeit vereine die Stärken beider Unternehmen – den Marktzugang der LBBW in der deutschen Unternehmenslandschaft, insbesondere im Mittelstand, und das globale Netzwerk der M&A-Boutiquen von Natixis Corporate & Investment Banking. Bei der Partnerschaft handele es sich um eine nicht exklusive Vereinbarung, es gebe keine gegenseitigen Kapitalbeteiligungen zwischen den Unterzeichnern.